



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Sabine Verheyen

Mitglied des Europäischen Parlaments

Sabine Verheyen MdEP • Europabüro • Monheimsallee 37 • D-52062 Aachen

NaturFreunde NRW
Herrn Leo Gehlen
Ebberg 1
58239 Schwerte

Aachen, 26. Januar 2016

Ihre Anfrage vom 15. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Gehlen,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 15. Januar 2016. Gerne informiere ich Sie im Folgenden über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA im Allgemeinen und den aktuellen Stand der Verhandlungen.

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen bieten generell viele Chancen. Die Partnerschaft vergrößert zum einen den Markt der Europäischen Union und mobilisiert bisher ungenutzte Handelspotenziale zwischen den Ländern. Zum anderen soll das Abkommen aber auch für eine erhöhte Beschäftigung und Wachstum sorgen.

Das Verhandlungsmandat für das Freihandelsabkommen TTIP hat die Europäische Kommission bereits im Juni 2013 erhalten. An den konkreten Verhandlungen mit den amerikanischen Vertretern nehmen bis zu 80 Mitarbeiter der Kommission teil, die wiederum in themenspezifische Fachgruppen unterteilt sind. Das Europäische Parlament und der Rat sind an diesen Verhandlungen zwar nicht direkt beteiligt, aber es findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat statt, sodass alle Institutionen informiert sind und auch Zugang zu allen wesentlichen Dokumenten haben. Diese Einbeziehung in die Verhandlungen ist unabdingbar, denn das Parlament und der Rat müssen dem Verhandlungsergebnis letztendlich zustimmen und seit dem ACTA oder auch dem SWIFT Abkommen, weiß auch die Kommission, dass das Parlament nicht zu allem ja und Amen sagt, sondern seine Meinung und die der Bürger eindeutig vertritt und gegebenenfalls auch ein Abkommen ablehnt.

Ich möchte Ihnen des Weiteren versichern, dass die derzeitigen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen transparenter ablaufen als je zuvor. Alle Verhandlungspositionen sind auf der Internetseite der Europäischen Kommission (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>) erhältlich. Es werden auch gezielte Informationsveranstaltungen für Interessenvertreter organisiert. Mittlerweile wurde auch das Verhandlungsmandat der EU veröffentlicht. Zudem wurden im Zuge einer weiteren

AACHEN
Europabüro
Monheimsallee 37
D – 52062 Aachen
Tel.: 0241-56006933/-34

BRÜSSEL
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 – ASP 15E165
B – 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-47299

STRASBURG
Europäisches Parlament
Allée du Printemps – LOW 10149
F – 67070 Straßburg
Tel.: +33-3881-75299

Transparenz-Initiative der EU-Kommission auch Teile aus dem Verhandlungstext veröffentlicht und sind unter oben genanntem Link einsehbar.

Allerdings wird derzeit nicht der vollständige Verhandlungstext veröffentlicht. Das ist aber auch gut so, denn dieser Text befindet sich noch immer in der Verhandlungsphase und eine derartige Verhandlung erfordert eine Strategie, damit die eigene Position durchgesetzt werden kann. Somit wäre es nicht hilfreich, den vorläufigen Text und die vollständige eigene Strategie für alle und somit auch den Verhandlungspartner frei zugänglich zu machen. Die Europäische Kommission richtet sich aber bei den Verhandlungen nach den Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten.

Im Mai 2013 hat das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, die das TTIP Freihandelsabkommen generell unterstützt, aber auch rote Linien aufzeigt. So dürfen laut Resolution, aber auch laut Verhandlungsmandat der Kommission, die Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Europäischen Union nicht aufgeweicht werden. Dennoch erwecken Freihandelsgegner den Eindruck, dass die TTIP-Verhandlungen von Großkonzernen mit eigenen wirtschaftlichen Interessen auf beiden Seiten dominiert werden. So ist beispielsweise die Rede von amerikanischen Energiekonzernen, die durch das Abkommen eine Erlaubnis von Fracking auf deutschem Boden durchsetzen möchten. Tatsächlich ist Fracking jedoch kein Bestandteil der Verhandlungen. Die strengen europäischen Regulierungen oder Verbote im Hinblick auf Lebensmittelerzeugung können durch TTIP ebenfalls nicht aufgeweicht werden. Es werden nur dann Standards angeglichen, wenn diese auch wirklich ähnlich sind, ansonsten gelten weiterhin die amerikanischen als auch europäischen Standards. Auf lange Sicht soll TTIP allerdings auf beiden Seiten zu einer Anhebung der Standards führen. Ferner hat die NSA-Affäre die europäischen Bürger im Bereich des Datenschutzes sensibilisiert. Auch hier kann ich Ihnen jedoch versichern, dass die europäischen Standards nicht in Gefahr sind. Der Innenausschuss des Europaparlaments hat sich mit großer Mehrheit vielmehr dafür ausgesprochen, dass TTIP keine Regelungen zum Datenschutz enthalten darf. Eine Absenkung der europäischen Standards auch im Bereich Arbeitnehmerrecht und Gentechnik stehen also nicht zur Debatte. Die CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass dies so bleibt und die angemessenen und etablierten Gesundheits-, Sicherheits-, Verbraucherschutz- und Umweltschutzniveaus der EU erhalten bleiben. Diese Standards sind nicht verhandelbar.

Zudem ist es das Ziel, eigene Investoren im Ausland vor Diskriminierung zu schützen und unrechtmäßigen Enteignungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung durch den Gastgeberstaat effektiv zu begegnen. Es müssen klare Definitionen eingeführt werden, damit ein willkürliches Klagerecht und Interpretationsspielraum auszuschließen sind. Es gibt derzeit aber schon tausende Investitionsabkommen, die weltweit in Kraft sind und die auch das System der Schiedsgerichte beinhalten. Dabei hat allein Deutschland ca. 140 solcher bilateralen Abkommen und neun europäische Staaten haben bereits Abkommen mit den USA. Dies hat bisher nicht dazu geführt, dass Mitgliedstaaten ihre gesetzgeberischen Tätigkeiten eingestellt hätten oder in diesen Tätigkeiten untergraben wurden.

Da das Investitionskapitel allerdings sehr viel Kritik hervorgerufen hat, hat die Kommission eine öffentliche Konsultation mit Mitgliedstaaten und allen Interessenvertretern eingeleitet. Konkret ging es bei dieser Konsultation um den Investorenschutz und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat (ISDS). Die Ergebnisse dieser Konsultation wurden im Februar 2015 veröffentlicht und die Auswertung zeigt eine beträchtliche Skepsis gegenüber dem Instrument der ISDS in der Bevölkerung die allerdings zu einem großen Teil den 97 Prozent der Vorschläge geschuldet war, die identisch waren und somit auf Anti-TTIP-Kampagnen zurückzuführen sind.

AACHEN
Europabüro
Monheimsallee 37
D – 52062 Aachen
Tel.: 0241-56006933/-34

BRÜSSEL
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 – ASP 15E165
B – 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-47299

STRASBURG
Europäisches Parlament
Allée du Printemps – LOW 10149
F – 67070 Straßburg
Tel.: +33-3881-75299

Die Kommission hat die übrigen Vorschläge ausgewertet und im Mai 2015 auf Basis der Konsultationsergebnisse einige Ideen für die Reform des ISDS Systems vorgelegt. Wichtig war dabei vor allem die Verankerung des staatlichen Rechts auf Regulierung, die Auswahl von Schlichtern aus einem vorab erstellten „Pool“ von qualifizierten Juristen, die Einrichtung eines Berufungsmechanismus, und die Vermeidung von doppelten Klagemöglichkeiten über ISDS-Schiedsgerichte und die nationalen Rechtssysteme.

Diese Punkte hat die Kommission in ihrer Verhandlungsposition vom 16. September 2015 konkret ausgearbeitet. Diesem Vorschlag zufolge sollen in erster Instanz drei Richter entscheiden, die aus einer Liste von 15 Richtern (5 EU, 5 US, 5 Drittstaaten) zufällig ausgewählt werden. Um eine Befangenheit der Richter zu vermeiden, ist vorgesehen, dass sie nicht rechtsberatend in Investitionsstreitigkeiten tätig sein dürfen.

Wichtig ist auch das "right to regulate" (Recht auf Regulierung), das klarstellt, dass Staaten nicht durch derartige Prozesse zur Änderung ihrer Gesetze gezwungen werden können. Die Schiedsgerichte sind lediglich vorgesehen, um (ausländischen) privaten Unternehmen Schadenersatzansprüche einzuräumen, wenn ihre Rechte durch willkürliche, unverhältnismäßige oder diskriminierende Maßnahmen verletzt wurden. Amerikanische Unternehmen können damit nicht einfach, wie von vielen Kritikern befürchtet, auf die europäische Gesetzgebung einwirken.

Gerade die Schiedsgerichte sind in ihrer besonderen Stellung sehr wichtig. Bei zirka 90 Prozent der heutigen Schiedsgerichtsverfahren klagen kleine und mittelständische Unternehmen. Oft geht es um alltägliche Dinge, wie zum Beispiel die bloße Vorenthaltung einer Lizenz oder ähnliches. Die nationalen Gerichte in den USA wenden beispielsweise ausschließlich nationales Recht an und sind nicht an internationale Abkommen wie zum Beispiel TTIP gebunden. Außerdem werden US-Richter oftmals direkt vom Volk gewählt und fühlen sich daher ihren örtlichen Wählern in der Regel sehr verbunden. Unabhängige Schiedsgerichte sind in diesen Fällen oftmals die einzige Möglichkeit für unsere europäischen Investoren effektiven Rechtsschutz zu erhalten. Die CDU/CSU spricht sich daher für eine Reform des Systems zum Schutz von Investoren und einen ausgewogenen Ansatz dazu in TTIP aus und begrüßt die Überlegungen der Kommission.

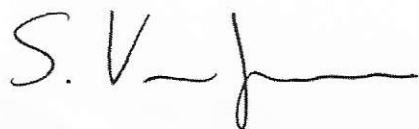
Der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments hat nun am 28. Mai 2015 einen erneuten Bericht zum Thema TTIP verabschiedet, in dem der Ausschuss seine Empfehlungen an die Kommission für die weiteren Verhandlungen darlegt. Auch 13 weitere Ausschüsse haben zu TTIP ihre Stellungnahme abgegeben. Man sieht also wie wichtig das Freihandelsabkommen ist und dass wir die Verhandlungen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Der Bericht wurde am 8. Juli in der Plenarsitzung in Straßburg angenommen und der Europäischen Kommission übersandt. Darin werden erneut die "roten Linien" betont, die das Parlament der Kommission bei der Verhandlung vorgibt. Das Parlament hat klar gemacht, dass es nicht bereit ist, ein Abkommen zu verabschieden, dass die europäischen Standards zu senken droht, etwa im Bereich des Arbeitsschutzes, sozialer Angelegenheiten, der Gesundheit, der Umwelt, des Tierschutzes oder der kulturellen Vielfalt. Es wird kein Abkommen akzeptieren, dass seine Fähigkeit bedroht, europäische Politik zu regulieren.

Ich bin auch von den grundsätzlich positiven Effekten einer transatlantischen Handelspartnerschaft überzeugt, aber nicht zu jedem Preis. Europa braucht einen starken Partner auf der Welt. Angesicht der wachsenden Dominanz Chinas und Indiens, ist TTIP vielleicht die letzte Chance für Europa, die Regeln der globalen Wirtschaftsordnung mit den europäischen Werten nachhaltig zu prägen. Daher werde ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten für ein gutes und faires Ergebnis einsetzen und die Verhandlungen auch weiterhin in all diesen Punkten aufmerksam verfolgen.

Eine endgültige Entscheidung, ob TTIP zu unterstützen ist, kann allerdings erst dann gefällt werden, wenn das finale Ergebnis auch vorliegt. Ich kann Ihnen nochmals bestätigen, dass die Kommission auf Grundlage des Verhandlungsmandats der EU-Mitgliedstaaten und des Parlaments agiert. Wir sind daher in die Verhandlungen klar involviert und sobald ein endgültiges Ergebnis vorliegt, können wir darüber entscheiden, ob die Verhandlungen erfolgreich waren oder eben nicht.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihre



AACHEN
Europabüro
Monheimsallee 37
D – 52062 Aachen
Tel.: 0241-56006933/-34

BRÜSSEL
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 – ASP 15E165
B – 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-47299

STRAßBURG
Europäisches Parlament
Allée du Printemps – LOW 10149
F – 67070 Straßburg
Tel.: +33-3881-75299